



B.A.

Universität Passau

Historische Wissenschaften

Philosophische Fakultät

Modulkatalog

FStuPO 2018

Stand: Wintersemester 2019/2020

Inhaltsverzeichnis

Die Nummerierung der Paragraphen des Modulkatalogs richtet sich nach der Studien- und Prüfungsordnung.

Begriffsbestimmungen.....	3
Präambel.....	4
§ 5 Modulbereich A: Grundlagen	5
Basismodulgruppe Historische Wissenschaften.....	6
§ 6 Modulbereich B: Schwerpunkte	9
Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Altertums	10
Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Mittelalters	12
Schwerpunktmodulgruppe Geschichte Osteuropas	14
Schwerpunktmodulgruppe Geschichte der Neuzeit.....	16
Schwerpunktmodulgruppe Kunstgeschichte und Bildwissenschaft.....	18
Schwerpunktmodulgruppe Kirchengeschichte.....	20
Schwerpunktmodulgruppe Rechtsgeschichte.....	22
Schwerpunktmodulgruppe Digital History.....	25
§ 7 Modulbereich C: Erweiterungen.....	27
Erweiterungsmodulegruppe Reflexion, Anwendung, Praxis	28
§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen.....	31
Kompetenzmodulgruppe Fremdsprachen	32
Kompetenzmodulgruppen Kulturraum.....	35
Kompetenzmodulgruppe Angloamerikanischer Kulturraum.....	36
Kompetenzmodulgruppe Französischsprachiger Kulturraum	39
Kompetenzmodulgruppe Iberoromanischer Kulturraum	41
Kompetenzmodulgruppe Ost- und ostmitteleuropäischer Kulturraum.....	43
Kompetenzmodulgruppe Südostasiatischer Kulturraum.....	45
Kompetenzmodulgruppe Theologie, Philosophie und Psychologie	47
Kompetenzmodulgruppe Recht, Gesellschaft und Staat	49
§ 9 Bakkalaureus/Bakkalaurea-Arbeit.....	51

Begriffsbestimmungen

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Im Modulkatalog werden folgende Abkürzungen verwendet:

ECTS-

Credits= Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

FFA = Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

FFP = Fachspezifische Fremdsprachenprüfung

h = Stunden

AR = Arbeitskurs

HS = Hauptseminar

PS = Proseminar

PT = Praktikum

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

V = Vorlesung

WÜ = Wissenschaftliche Übung

Workload-Berechnung

Die Zuordnung von ECTS-Credits geht von der Arbeitsbelastung eines oder einer durchschnittlichen Studierenden aus. Ein ECTS-Credit entspricht in diesem Rahmen ca. 30 Arbeitsstunden. Dieser Durchschnitt wird im vorliegenden Studiengang einheitlich für alle Fächer und Lehrveranstaltungstypen angenommen. Ein solches Konzept ermöglicht die Realisierung des vorliegenden interdisziplinären Studiengangs unter Beteiligung vieler verschiedener Fächer.

Da die hochschulpolitische und die allgemeinerpolitische Diskussion um den Bologna-Prozess gezeigt hat, dass die modularisierten Studiengänge im Allgemeinen als verschult und unwissenschaftlich wahrgenommen werden, haben wir uns im Rahmen dieses Modells für eine relativ hohe Bepunktung entschieden, im Vertrauen auf die Fähigkeit unserer Studierenden, die Freiheit zum selbständigen Lernen gut zu nutzen.

Die konzeptionelle Philosophie der Philosophischen Fakultät der Universität Passau hat zwei Schwerpunkte: Klar und möglichst einfach strukturierte Studiengänge und große Freiheit zur selbständigen Arbeit. Das bedeutet ein striktes 5/10-Punkte-Schema für alle Lehrveranstaltungstypen: 10 ECTS-Credits für Hauptseminare und Wissenschaftliche Übungen für Fortgeschrittene und 5 ECTS-Credits für alle anderen Lehrveranstaltungstypen. Die Angemessenheit dieses Schemas wurde durch *Workload*-Studien bestätigt.

Insbesondere die Hauptseminare sind so konzipiert, dass der weitaus größte Teil der *Workload* auf die Eigenarbeit der Studierenden entfällt. Diese Eigenarbeit ist bei der Vorbereitung von Präsentationen und wissenschaftlichen Hausarbeiten wie bei der Vor- und Nachbereitung von Seminarsitzungen zu erbringen. Die didaktische Grundannahme hinter dieser Arbeitsform ist, dass die Studierenden beim Unterrichtsstoff, vor allem aber bei der Erreichung von Kompetenzziele (eigenständige Literaturrecherche oder Feldforschung, Konzeption wissenschaftlicher Argumente, methodisch-theoretische Unterfütterung und Disposition des Argumentationsaufbaus) den größten Lerneffekt erzielen, wenn sie die Gelegenheit haben, konzentriert über einen längeren Zeitraum in Eigeninitiative arbeiten zu können. Die Fortschritte bei dieser Eigenarbeit werden in regelmäßigem Austausch mit den Dozentinnen und Dozenten kontrolliert; ggf. werden in Eigenarbeit entwickelte Herangehensweisen und Fragestellungen dabei verändert.

Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

§ 5 Modulbereich A: Grundlagen

Im Modulbereich A sind die Basismodule „Einführung in das Studium der Alten Geschichte“, „Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte“ und „Einführung in das Studium der Neueren und Neuesten Geschichte“ obligatorisch. Zusätzlich müssen drei weitere Basismodule nach freier Wahl absolviert werden. Von den Modulen „Europäische Verfassungsgeschichte“ und „Römische Rechtsgeschichte“ kann lediglich ein Modul absolviert werden. Bei der Wahl der Schwerpunktmodulgruppen Kunstgeschichte und Bildwissenschaft, Kirchengeschichte, Rechtsgeschichte oder Digital History ist ein entsprechendes Basismodul zu absolvieren.

1. Name des Modulbereichs: Grundlagen

2. Inhalte / Lernziele: In den Basismodulen werden mit Blick auf die Schwerpunktmodulgruppen des Studiums Grundkenntnisse und Überblickswissen zu den einzelnen Teilfächern der Historischen Wissenschaften sowie ihrer fachspezifischen Techniken und Arbeitsmethoden als Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

3. Voraussetzungen: keine

4. Modulangebot: siehe einzelne Module

5. Zeitdauer des Moduls: Empfohlen wird die Absolvierung des Modulbereichs A in den ersten zwei Semestern.

6. Zusammensetzung:

Veranstaltungen	ECTS-Credits
Basismodulgruppe	
a) Basismodulgruppe Historische Wissenschaften	30
Gesamt	30

7. Wiederholung: Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 5 Modulbereich A: Grundlagen

Basismodulgruppe Historische Wissenschaften

- | | |
|--|---|
| 1. Name der Modulgruppe: | Basismodulgruppe Historische Wissenschaften |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Alte Geschichte
Prof. Dr. Oliver Stoll

Mittelalterliche Geschichte
Prof. Dr. Franz-Reiner Erkens
Prof. Dr. Thomas Wünsch

Neuere und Neueste Geschichte
Prof. Dr. Hans-Christof Kraus
Prof. Dr. Thomas Wünsch

Europäische Verfassungsgeschichte
Prof. Dr. Ulrike Müßig

Römische Rechtsgeschichte
Prof. Dr. Sebastian Martens

Kirchengeschichte
Prof. Dr. Anton Landersdorfer

Kunstgeschichte
Prof. Dr. Jörg Trempler

Digital History
Prof. Dr. Malte Rehbein |
| 3. Inhalte / Lernziele: | <p>In den Basismodulen werden mit Blick auf die Schwerpunktmodulgruppen des Studiums Grundkenntnisse und Überblickswissen zu den einzelnen Teilfächern der Historischen Wissenschaften sowie ihrer fachspezifischen Techniken und Arbeitsmethoden als Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.</p> <p>Dazu gehören insbesondere Techniken der Quellenerschließung, -kritik und -auslegung oder der Umgang mit Sekundärliteratur. Die multidisziplinäre Herangehensweise gewährleistet eine Ausbildung im Sinne der übergreifenden methodischen und fachlichen Anforderungen der Historischen Wissenschaften. Epochenübergreifend von der Antike bis zur Moderne ergeben sich hierbei wechselseitige Perspektiven auf sozial-, geistes-, politik- und kulturgeschichtliche Fragen.</p> <p>Die diskussionsbasierte Arbeit während der Proseminare, in die die Studierenden vorbereitete Beiträge einbringen, stützt sie darüber hinaus mit der grundlegenden systemischen Kompetenz, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren sowie mit kommunikativen Grundkompetenzen aus: Die Studierenden üben sich in der Vorbereitung und Präsentation fachbezogener Positionen und Problemlösungen und lernen, diese in Diskussionen mit Dozierenden und Kommilitonen und Kommilitoninnen einzubringen. In den Vorlesungen erwerben die Studierenden durch die Teilnahme an den Sitzungen sowie durch deren intensive Vor- und Nachbereitung anhand</p> |

begleitender und ergänzender Materialien eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung für den gewählten historischen Bereich.

- 4. Voraussetzungen:** keine
- 5. Modulangebot:**
- a) jedes Semester
 - b) jedes Semester
 - c) jedes Semester
 - d) nur im Sommersemester
 - e) nur im Wintersemester
 - f) nur im Wintersemester
 - g) nur im Wintersemester
 - h) nur im Wintersemester
- 6. Zeitdauer der Modulgruppe:** Zwei bis drei Semester

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Basismodulgruppe Historische Wissenschaften						
101611	PS	a) Einführung in das Studium der Alten Geschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101612	PS	b) Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101621	PS	c) Einführung in das Studium der Neueren und Neuesten Geschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
611401	V	d) Europäische Verfassungsgeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
611402	V	e) Römische Rechtsgeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
611501	PS	f) Kirchengeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
102111	GK	g) Einführung in das Studium der Kunstgeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
381102	V	h) Einführung in die Digital Humanities	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
Gesamt: Sechs Module			ca. 180 h	ca. 720 h	12	30

- 8. Prüfungsleistung:**
- a) - c) und f) Klausur (90 Minuten)
 - d) - e) und g) - h) Klausur (60 Minuten)

9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 6 Modulbereich B: Schwerpunkte

In Modulbereich B besteht Wahlpflicht, wobei jede Modulgruppe nur mit genau 15, 30 oder 45 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen werden kann und insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte aus drei oder vier Modulgruppen einzubringen sind. Aus zwei Schwerpunktmodulgruppen sind mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte einzubringen.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Name des Modulbereichs: | Schwerpunkte |
| 2. Inhalte / Lernziele: | Die Schwerpunktmodulgruppen vermitteln den Studierenden vertiefte Kenntnisse in drei oder vier Teilfächern der Historischen Wissenschaften. |
| 3. Voraussetzungen: | Vor dem Besuch eines Hauptseminars soll das entsprechende Basismodul erfolgreich absolviert worden sein. Vor der Absolvierung eines Hauptseminars wird die Absolvierung von 15 ECTS-Punkten der Schwerpunktmodulgruppe empfohlen. Siehe zudem einzelne Modulgruppen. |
| 4. Modulangebot: | siehe einzelne Modulgruppen |
| 5. Zeitdauer des Moduls: | Drei bis vier Semester |
| 6. Zusammensetzung: | |

	ECTS-Credits
Schwerpunktmodulgruppen	
1. Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Altertums	15, 30 oder 45
2. Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Mittelalters	15, 30 oder 45
3. Schwerpunktmodulgruppe Geschichte Osteuropas	15, 30 oder 45
4. Schwerpunktmodulgruppe Geschichte der Neuzeit	15, 30 oder 45
5. Schwerpunktmodulgruppe Kunstgeschichte und Bildwissenschaft	15, 30 oder 45
6. Schwerpunktmodulgruppe Kirchengeschichte	15 oder 30
7. Schwerpunktmodulgruppe Rechtsgeschichte	15, 30 oder 45
8. Schwerpunktmodulgruppe Digital History	15, 30 oder 45
Gesamt	
	90

- | | |
|-------------------------|---|
| 7. Wiederholung: | Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden. |
|-------------------------|---|

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Altertums

- | | |
|--|---|
| 1. Name der Modulgruppe: | Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Altertums |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Prof. Dr. Oliver Stoll |
| 3. Inhalte / Lernziele: | <p>In der Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Altertums sollen die Studierenden den Erwerb wissenschaftlich fundierten Wissens einüben. Dieses widmet sich den politischen, sozialen und wirtschaftlichen, religiösen und kulturhistorischen Entwicklungen im Mittelmeerraum und in seinen Kontaktzonen, wobei systematisch europäische und weltgeschichtliche Perspektiven mit berücksichtigt werden. Der zu betrachtende Zeitraum erstreckt sich von der späten Bronzezeit, der mykenischen Zeit, bzw. der griechischen Frühgeschichte der beginnenden Eisenzeit (16. Jh. v. Chr. bzw. 10./9. Jh. v. Chr.) bis hin zur Spätantike (ca. Mitte des 7. Jh. n. Chr.). Der Zugang zu diesen Bereichen wird durch unterschiedliche historische Quellengattungen erschlossen, wobei die literarische Überlieferung der Antike traditionell den Ausgangspunkt der Forschungstätigkeit bildet; dieser wird ergänzt durch griechische und lateinische Inschriften, Papyri, Münzen und archäologische Funde bzw. Befunde. Die Vorlesungen führen Grundwissen über Abschnitte der Alten Geschichte beispielhaft vor, bieten Erklärungen und Interpretationen auf dem aktuellen Forschungsstand. Übungen ermöglichen das Erlernen von Techniken und Methoden der Arbeit mit den Quellen, hier soll insbesondere das „handwerkliche“ Wissen erweitert und eingeübt werden. Die Studierenden erwerben durch die Teilnahme an den Sitzungen sowie die intensive Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung im Bereich der Alten Geschichte. Referate dienen der Einübung kommunikativer Kompetenz, Hausarbeiten der schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Fragestellungen. Die Hauptseminare dienen der Vermittlung, dem Erlernen und der Vertiefung von Methoden-, Interpretations- und Forschungskompetenz sowie Darstellungskompetenz. Im Hauptseminar, das auf dem Proseminar aufbaut, erlernt man anhand eigener (angeleiteter) Quelleninterpretation und anhand der Auseinandersetzung mit den Deutungen der Geschichtswissenschaft zu spezifischen Themen die Praxis wissenschaftlicher Verfahrensweisen, die Entwicklung und fundierte Beurteilung tragfähiger Fragestellungen. Insgesamt sichert die Kombination der einzelnen Veranstaltungen die Fähigkeit, Problemlösungen und Argumente im Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und diese darzustellen.</p> |
| 4. Voraussetzungen: | <p>Vor dem Besuch eines Hauptseminars soll das entsprechende Basismodul erfolgreich absolviert worden sein. Vor der Absolvierung eines Hauptseminars wird die Absolvierung von 15 ECTS-Punkten der Schwerpunktmodulgruppe empfohlen.</p> |

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

5. **Modulangebot:** Jedes Semester
6. **Zeitdauer der Modulgruppe:** Zwei bis drei Semester

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Altertums						
612102	V	a) Geschichte des Altertums	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612103	V	b) Geschichte des Altertums	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613102	V	c) Geschichte des Altertums	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612107	V/AR/WÜ	d) Geschichte des Altertums	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612101	HS	e) Geschichte des Altertums	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
612111	V/AR/WÜ	f) Geschichte des Altertums	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613151	HS	g) Geschichte des Altertums	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Gesamt: drei bis sieben Module			ca. 90-210h	ca. 360-1140 h	6-14	15, 30 oder 45

8. **Prüfungsleistung:** a-c) Klausur (60 Minuten)
d) und f) V/AR: Klausur (60 Minuten); WÜ: Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats von max. 60 Minuten) im Umfang von ca. 18.000 Zeichen.
e) und g) Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats von max. 60 Minuten im Umfang von ca. 30.000 Zeichen).
9. **Wiederholung:** Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Mittelalters

Werden aus dieser Modulgruppe 30 ECTS-Leistungspunkte eingebracht, ist mindestens ein Hauptseminar zu absolvieren.

- 1. Name der Modulgruppe:** **Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Mittelalters**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Prof. Dr. Franz-Reiner Erkens
- 3. Inhalte / Lernziele:** Die Lehrveranstaltungen der Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Mittelalters dienen der wissenschaftlichen Vertiefung der historischen Kenntnisse in der mittelalterlichen Geschichte des lateinisch geprägten Europas. Dazu gehören auch hilfswissenschaftliche Kenntnisse aus dem Bereich der mittelalterlichen Schriftgeschichte, Urkundenlehre, Chronologie sowie der anderen Teilgebiete der historischen Hilfswissenschaften. Inhaltliche Schwerpunkte bilden zudem die Politik- und Verfassungsgeschichte sowie die Alltags-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte einerseits, die (nicht zuletzt materielle) Quellenkritik (Entlarvung von Fälschungen) und die Beschäftigung mit nicht publizierten Quellen andererseits. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden fundierte Kenntnisse von Fakten, Personen und strukturellen Zusammenhängen besitzen und in der Lage sein, die Methoden geschichtswissenschaftlichen, quellenkritischen Arbeitens zuverlässig anzuwenden und auf dieser Basis zu ausgewogenen und gesicherten Interpretationen und Urteilen zu gelangen; dabei gewährleistet die theoriegestützte Auseinandersetzung eine kulturwissenschaftliche Orientierungsfähigkeit. Die Studierenden erwerben durch die Teilnahme an den Sitzungen sowie die intensive Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung im Bereich der Mittelalterlichen Geschichte. Die Kombination der einzelnen Veranstaltungen sichert den Erwerb der instrumentalen Kompetenz, Problemlösungen und Argumente im Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln sowie der systemischen Kompetenz, aus den gesammelten Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und diese in einer selbstständigen Hausarbeit darzustellen. Das Hauptseminar wie die Wissenschaftlichen Übungen vermitteln darüber hinaus die kommunikative Kompetenz, Dozierenden, Kommilitonen und Kommilitoninnen Einblick in die eigenen fachbezogenen Überlegungen zu geben und letztere vor einem Publikum zu verteidigen.
- 4. Voraussetzungen:** Vor dem Besuch eines Hauptseminars soll das Basismodul erfolgreich absolviert worden sein. Die vorherige Absolvierung von 15 ECTS-Punkten der Schwerpunktmodulgruppe wird empfohlen.

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

5. **Modulangebot:** Jedes Semester
6. **Zeitdauer der Modulgruppe:** Zwei bis drei Semester

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Schwerpunktmodulgruppe Geschichte des Mittelalters						
612202	V	a) Geschichte des Mittelalters	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612203	V	b) Geschichte des Mittelalters	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613109	V	c) Geschichte des Mittelalters	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613118	V	d) Geschichte des Mittelalters	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612201	HS	e) Geschichte des Mittelalters	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
611101	V	f) Geschichte des Mittelalters	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612205	V/AR/WÜ	g) Geschichte des Mittelalters	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613122	V/AR/WÜ	h) Geschichte des Mittelalters	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613152	HS	i) Geschichte des Mittelalters	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Gesamt: drei bis acht Module			ca. 90-240h	ca. 360-1140 h	6-16	15, 30 oder 45

8. **Prüfungsleistung:** a)-d) und f) Klausur (60 Minuten)
 e) und i) Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats von max. 60 Minuten im Umfang von ca. 30.000 Zeichen).
 g) und h) V/AR: Klausur (60 Minuten); WÜ: Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referat von max. 60 Minuten) im Umfang von ca. 18.000 Zeichen.
9. **Wiederholung** Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

Schwerpunktmodulgruppe Geschichte Osteuropas

1. **Name der Modulgruppe:** **Schwerpunktmodulgruppe Geschichte Osteuropas**
2. **Fachgebiet / Verantwortlich:** Prof. Dr. Thomas Wünsch
3. **Inhalte / Lernziele:**

Die Lehrveranstaltungen der Schwerpunktmodulgruppe Osteuropäische Geschichte dienen der Beschäftigung mit Osteuropa, Ostmitteleuropa und Südosteuropa als eigenständigen historischen Einheiten. Vermittelt werden Kenntnisse zu allen Epochen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, bezogen auf den gesamten Raum des östlichen Europas. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den neueren Forschungsansätzen der Kulturgeschichte sowie auf den für das Fach Geschichte Osteuropas besonderen Merkmalen. Dazu gehört in erster Linie der Umgang mit den sprachlichen, religiösen und ethnischen Varietäten der osteuropäischen Völker und Staaten: vor allem der slawischen, daneben der baltischen, der finnougri-schen und romanischen, einschließlich des Ostjudentums. Neben dem Instrumentarium der allgemeinen Geschichte (Quellenkritik, kritischer Umgang mit der Forschungsliteratur, Sensibilisierung für Methodenprobleme) hat deshalb der Einsatz der Philologien zu den osteuropäischen Sprachen, insbesondere der Slawistik, eine hohe Priorität. Das Studium informiert über die Nationalkulturen des östlichen Europas und zeigt Wege auf, historische Zusammenhänge auf der Basis gesicherter methodischer Grundlagen zu erkennen. Ziel ist die Fähigkeit, komplexe und nicht selten umstrittene Ereignisse, Strukturen und Personen der Vergangenheit ausgewogen beurteilen zu können und in einen Dialog mit den nationalen Geschichtswissenschaften des östlichen Europas eintreten zu können. Die Studierenden erwerben (vor allem in den Vorlesungen) durch die Teilnahme an den Sitzungen sowie die intensive Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung im Bereich der osteuropäischen Geschichte. Die Kombination der einzelnen Veranstaltungen sichert dabei den Erwerb der instrumentalen Kompetenz, Problemlösungen und Argumente im Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln sowie der systemischen Kompetenz, aus den gesammelten Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und diese (in den Seminaren und Übungen) in einer selbstständig verfassten Hausarbeit darzustellen. In fachbezogenen Kolloquien wird darüber hinaus die kommunikative Kompetenz vermittelt, die eigenen Überlegungen vor fachkundigem Publikum darstellen zu können.
4. **Voraussetzungen:**

Vor dem Besuch eines Hauptseminars soll das Basismodul erfolgreich absolviert worden sein. Die vorherige Absolvierung von 15 ECTS-Punkten der Schwerpunktmodulgruppe, von denen 10 ECTS-Punkte aus Vorlesungen bestehen sollen, wird empfohlen.

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

5. **Modulangebot:** Jedes Semester
6. **Zeitdauer der Modulgruppe:** Zwei bis drei Semester

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Schwerpunktmodulgruppe Geschichte Osteuropas						
101684	V	a) Geschichte Osteuropas	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101687	V	b) Geschichte Osteuropas	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612301	PS/WÜ	c) Geschichte Osteuropas	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612302	PS/WÜ	d) Geschichte Osteuropas	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101686	HS	e) Geschichte Osteuropas	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
612303	V/PS/WÜ	f) Geschichte Osteuropas	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101648	HS	g) Geschichte Osteuropas	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Gesamt: drei bis sieben Module			ca. 90-210h	ca. 360-1140 h	6-14	15, 30 oder 45

8. **Prüfungsleistung:**
- a) und b) Klausur (60 Minuten)
 - c) und d) Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats von max. 60 Minuten) im Umfang von ca. 18.000 Zeichen.
 - e) und g) Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats von max. 60 Minuten im Umfang von ca. 30.000 Zeichen.
 - f) V: Klausur (60 Minuten); PS/WÜ: Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referat von max. 60 Minuten) im Umfang von ca. 18.000 Zeichen.
9. **Wiederholung:** Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

Schwerpunktmodulgruppe Geschichte der Neuzeit

Werden aus dieser Modulgruppe 30 ECTS-Leistungspunkte eingebracht, ist ein Hauptseminar zu absolvieren.

- 1. Name der Modulgruppe:** **Schwerpunktmodulgruppe Geschichte der Neuzeit**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Prof. Dr. Hans-Christof Kraus
- 3. Inhalte / Lernziele:** Die Lehrveranstaltungen der Schwerpunktmodulgruppe Geschichte der Neuzeit dienen dem Erwerb und der Vertiefung historischen Wissens über die Entwicklung des neuzeitlichen Europas und seiner Tochterkulturen in der Atlantischen Welt. Die deutsche Geschichte ist gebührend zu berücksichtigen. Entwicklungen der Innen- und Außenpolitik, von Recht und Verfassung, Wirtschaft und Gesellschaft werden schwerpunktmäßig und problemorientiert vermittelt. Neben dem Überblick soll die am Studium der Quellen gewonnene Spezialisierung und Vertiefung stehen. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse von Ereignissen, Personen, Strukturen und Zusammenhängen. Sie sollen die Methoden des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens zuverlässig anwenden lernen und zu einer ausgewogenen historischen Urteilsbildung angeleitet werden. Die Studierenden erwerben durch die Teilnahme an den Sitzungen sowie die intensive Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung im Bereich der Neueren Geschichte. Die Kombination der einzelnen Veranstaltungen sichert dabei den Erwerb der instrumentalen Kompetenz, Problemlösungen und Argumente im Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln sowie der systemischen Kompetenz, aus den gesammelten Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und diese in einer selbstständigen Hausarbeit darzustellen. Das Hauptseminar wie die Wissenschaftlichen Übungen und Kolloquien vermitteln darüber hinaus die kommunikative Kompetenz, Dozierenden, Kommilitonen und Kommilitoninnen Einblick in die eigenen fachbezogenen Überlegungen zu geben und letztere vor einem Publikum zu verteidigen.
- 4. Voraussetzungen:** Vor dem Besuch eines Hauptseminars soll das Basismodul erfolgreich absolviert worden sein. Die vorherige Absolvierung von 15 ECTS-Punkten der Schwerpunktmodulgruppe wird empfohlen.
- 5. Modulangebot:** Jedes Semester
- 6. Zeitdauer der Modulgruppe:** Zwei bis drei Semester

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Schwerpunktmodulgruppe Geschichte der Neuzeit						
612402	V	a) Geschichte der Neuzeit	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612403	V	b) Geschichte der Neuzeit	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612404	V/AR	c) Geschichte der Neuzeit	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612405	V/AR	d) Geschichte der Neuzeit	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612401	HS	e) Geschichte der Neuzeit	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
612406	V/AR	f) Geschichte der Neuzeit	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612407	V/AR/WÜ	g) Geschichte der Neuzeit	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612408	V/AR/WÜ	h) Geschichte der Neuzeit	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613153	HS	i) Geschichte der Neuzeit	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Gesamt: drei bis acht Module			ca. 90-240h	ca. 360-1140 h	6-16	15, 30 oder 45

8. Prüfungsleistung:

a) - d) und f) Klausur (60 Minuten)

e) und i) Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats von max. 60 Minuten im Umfang von ca. 30.000 Zeichen.)

g) und h) V/AR: Klausur (60 Minuten); WÜ: Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats von max. 60 Minuten) im Umfang von ca. 18.000 Zeichen.

9. Wiederholung

Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

Schwerpunktmodulgruppe Kunstgeschichte und Bildwissenschaft

- 1. Name der Modulgruppe:** **Schwerpunktmodulgruppe Kunstgeschichte und Bildwissenschaft**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Prof. Dr. Jörg Trempler
- 3. Inhalte / Lernziele:** Mit den Veranstaltungen der Schwerpunktmodulgruppe Kunstgeschichte und Bildwissenschaft sind die Grundlagen gelegt, um die kunstgeschichtlichen und bildwissenschaftlichen Probleme mehrerer Epochen im engeren Sinn und im Zusammenspiel mit den übrigen historischen Teildisziplinen anzugehen. Die Vorlesungen stellen eine Erweiterung in Chronologie und Anwendung der Methoden dar. Die Studierenden erwerben durch die Teilnahme an den Sitzungen sowie die intensive Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung im Bereich der Kunst- und Bildgeschichte. Die Seminare vermitteln darüber hinaus die kommunikative Kompetenz, Dozierenden, Kommilitoninnen und Kommilitonen Einblick in die eigenen fachbezogenen Überlegungen zu geben und letztere vor einem Publikum zu verteidigen. Die Proseminare sollen grundsätzlich den Zugang zu wichtigen Themenbereichen der Kunstgeschichte gewähren, wobei im Proseminar „Autopsie und Praxis“ die Kenntnisse anhand der für die Kunstgeschichte unverzichtbaren Konfrontation mit dem Original überprüft und erweitert werden. Das Hauptseminar soll neben spezialisierter Monumentenkenntnis zur vertieften kritischen Auseinandersetzung mit einem wissenschaftlichen Problemkreis führen.
- 4. Voraussetzungen:** Vor dem Besuch eines Hauptseminars soll das Basismodul erfolgreich absolviert worden sein. Die vorherige Absolvierung von 15 ECTS-Punkten der Schwerpunktmodulgruppe wird empfohlen. Für das Modul „Kunstgeschichte - Autopsie und Praxis“ wird die vorherige Absolvierung eines Proseminars zur Kunstgeschichte empfohlen.
- 5. Modulangebot:** jedes Semester; b) nur im Sommersemester
- 6. Zeitdauer der Modulgruppe:** Zwei bis drei Semester

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Schwerpunktmodulgruppe Kunstgeschichte und Bildwissenschaft						
102161	V	a) Kunstgeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
316301	V	b) Geschichte der Bilder	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
102162	PS	c) Kunstgeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613202	PS	d) Kunstgeschichte – Autopsie und Praxis	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
102163	HS	e) Kunstgeschichte	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
603051	PS	f) Kunstgeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613155	HS	g) Kunstgeschichte	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Gesamt: drei bis sieben Module			ca. 90-210h	ca. 360-1140 h	6-14	15, 30 oder 45

8. Prüfungsleistung:

a) und b) Klausur (60 Minuten)

c), d), und f) Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats von 20-30 Minuten im Umfang von ca. 18.000 Zeichen)

g) und e) Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats von 20-30 Minuten im Umfang von ca. 30.000 Zeichen)

9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

Schwerpunktmodulgruppe Kirchengeschichte

Die Schwerpunktmodulgruppe Kirchengeschichte kann nur im Umfang von 15 oder 30 ECTS belegt werden.

- 1. Name der Modulgruppe:** **Schwerpunktmodulgruppe Kirchengeschichte**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Prof. Dr. Anton Landersdorfer
- 3. Inhalte / Lernziele:** Die Lehrveranstaltungen der Schwerpunktmodulgruppe Kirchengeschichte dienen der Vertiefung historischen Wissens über die Entwicklung des Christentums in ihrer komplexen Vielfalt sowie über zentrale Ereignisse der Kirchengeschichte. Dabei werden die politische, kulturelle und soziale Rolle der Kirche ebenso in den Blick genommen wie mentalitätsgeschichtliche Aspekte. Theoretische und methodisch-konzeptionelle Elemente ergänzen die teildisziplinäre Bandbreite und regen zu einem kulturwissenschaftlichen Zugang an. Gefördert werden soll vor allem die Fähigkeit zu kritischer Reflexion der christlichen Tradition im Kontext gegenwärtiger Fragestellungen und Problemkreise. Die Studierenden erwerben durch die Teilnahme an den Sitzungen sowie die intensive Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung im Bereich der Kirchengeschichte. Die Kombination der einzelnen Veranstaltungen sichert dabei den Erwerb der instrumentalen Kompetenz, Problemlösungen und Argumente im Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln sowie der systemischen Kompetenzen, aus den gesammelten Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und diese in selbstständig erarbeiteten Vorträgen darzustellen. Die Wissenschaftliche Übung und das Seminar vermitteln darüber hinaus die kommunikative Kompetenz, Dozierenden, Kommilitoninnen und Kommilitonen Einblick in die eigenen fachbezogenen Überlegungen zu geben und letztere vor einem Publikum zu verteidigen.
- 4. Voraussetzungen:** Vor dem Besuch des Seminars soll das Basismodul erfolgreich absolviert worden sein. Die vorherige Absolvierung von 15 ECTS-Punkten der Schwerpunktmodulgruppe wird empfohlen.
- 5. Modulangebot:** jedes Semester; e) jedes Wintersemester
- 6. Zeitdauer der Modulgruppe:** Zwei bis drei Semester

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Schwerpunktmodulgruppe Kirchengeschichte						
611502	V	a) Kirchengeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612603	V	b) Kirchengeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613107	V	c) Kirchengeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613126	WÜ	d) Kirchengeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612601	SE	e) Kirchengeschichte	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Gesamt: drei bis fünf Module			ca. 90-150 h	ca. 360-550 h	6-10	15 oder 30

8. Prüfungsleistung:

- a) bis d) Klausur (60 Minuten)
- e) Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats von max. 60 Minuten im Umfang von ca. 30.000 Zeichen).

9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

Schwerpunktmodulgruppe Rechtsgeschichte

Werden aus dieser Modulgruppe 15 ECTS-Leistungspunkte eingebracht, sind die Module Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Institutionen des Europäischen Privatrechts zu absolvieren. Werden aus dieser Modulgruppe 30 ECTS-Leistungspunkte eingebracht, ist darüber hinaus das Seminar „Rechtsgeschichte des Altertums/des Mittelalters/der Neuzeit mit Quellenübung“ zu absolvieren. Werden 45 ECTS-Leistungspunkte eingebracht, ist für die Belegung der übrigen Module Folgendes zu beachten: Wurde das Modul „Europäische Verfassungsgeschichte“ im Basismodul absolviert, so ist das Modul „Römische Rechtsgeschichte“ zu absolvieren; wurde das Modul „Römische Rechtsgeschichte“ im Basismodul absolviert, so ist das Modul „Europäische Verfassungsgeschichte“ zu absolvieren.

- 1. Name der Modulgruppe:** **Schwerpunktmodulgruppe Rechtsgeschichte**

- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:**
 - Römisches Privatrecht
Prof. Dr. Sebastian Martens

 - Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
Prof. Dr. Ulrike Müßig

 - Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
Prof. Dr. Ulrike Müßig

 - Institutionen des Europäischen Privatrechts
Prof. Dr. Sebastian Martens

 - Rechtsgeschichte des Altertums/des Mittelalters/der Neuzeit mit Quellenübung
Prof. Dr. Ulrike Müßig
Prof. Dr. Sebastian Martens

 - Römische Rechtsgeschichte
Prof. Dr. Sebastian Martens

 - Europäische Verfassungsgeschichte
Prof. Dr. Ulrike Müßig

 - Strafrechtsgeschichte
Prof. Dr. Martin Asholt

- 3. Inhalte / Lernziele:** Die Lehrveranstaltungen der Schwerpunktmodulgruppe Rechtsgeschichte vertiefen anhand ausgewählter Themen einerseits die Kenntnisse und methodischen Einsichten aus dem Bereich der antiken, mittelalterlichen oder neuzeitlichen Rechtsgeschichte und verbreitern andererseits das Wissen über die Institutionen des römischen Privatrechts, die Entwicklung des mittelalterlichen und neuzeitlichen Privatrechts sowie des Kirchenrechts. Damit sind die Grundlagen gelegt, um die rechtsgeschichtlichen Probleme mehrerer Epochen im engeren Sinn und im Zusammenspiel mit den übrigen historischen Teildisziplinen anzugehen. Die Studierenden erwerben durch die Teilnahme an den Sitzungen sowie die intensive Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung im Bereich der Rechtsgeschichte. Die Kombination der einzelnen Veranstaltungen sichert dabei den Erwerb der instrumentalen Kompetenz, Problemlösungen und Argumente im Fachgebiet zu er-

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

arbeiten und weiterzuentwickeln, der systemischen Kompetenzen, aus den gesammelten Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und diese in einem selbstständig erarbeiteten Vortrag darzustellen. Das Seminar vermittelt darüber hinaus die kommunikative Kompetenz, Dozierenden, Kommilitonen und Kommilitonen Einblick in die eigenen fachbezogenen Überlegungen zu geben und letztere vor einem Publikum zu verteidigen.

- 4. Voraussetzungen:** Vor dem Besuch des Seminars soll das Basismodul erfolgreich absolviert worden sein. Die vorherige Absolvierung von 15 ECTS-Punkten der Schwerpunktmodulgruppe wird empfohlen.
- 5. Modulangebot:**
- a) nur im Wintersemester
 - b) nur im Sommersemester
 - c) jedes Sommersemester
 - d) jedes Semester
 - e) nur im Wintersemester
 - f) nur im Sommersemester
 - g) Das Modul wird aktuell nicht bzw. nur unregelmäßig angeboten (Stand WS 19/20)
 - h) nur im Sommersemester
- 6. Zeitdauer der Modulgruppe:** Zwei bis drei Semester

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Schwerpunktmodulgruppe Rechtsgeschichte						
612707	V	a) Römisches Privatrecht	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612708	V	b) Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
863506	V	c) Institutionen des Europäischen Privatrechts	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612710	SE mit WÜ	d) Rechtsgeschichte des Altertums/des Mittelalters/der Neuzeit mit Quellenübung	Ca. 60 h	Ca. 390 h	4	15

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

810130	V	e) Römische Rechtsgeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
863413	V	f) Europäische Verfassungsgeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612709	V	g) Geschichte des Kirchenrechts	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
863209	V	h) Strafrechtsgeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
Gesamt: drei bis sieben Module			ca. 90-240 h	ca. 360-1110 h	6-16	15, 30 oder 45

8. Prüfungsleistung:

a) - c) und g) - h) Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten)

d) Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats von max. 60 Minuten im Umfang von ca. 65.000 Zeichen).

e) - f) Klausur (60 Minuten)

9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

Schwerpunktmodulgruppe Digital History

Werden aus dieser Modulgruppe 30 ECTS-Leistungspunkte eingebracht, so sind alle Module, bis auf das Modul „Praktikum in Digital Humanities“ und das Modul „Seminar in Digital Humanities“ zu absolvieren. Da die Veranstaltungen des Schwerpunkts Digital History konsekutiv aufeinander aufbauen, wird dringend empfohlen, das Modul „Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften“, das Modul „Digital History“ und das Modul „Digitalisierung“ zu Beginn dieses Schwerpunkts zu absolvieren.

1. **Name der Modulgruppe:** **Schwerpunktmodulgruppe Digital History**
2. **Fachgebiet / Verantwortlich:** Prof. Dr. Malte Rehbein
Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften:
Prof. Dr. Michael Granitzer
Dr. Hans-Joachim Röder
3. **Inhalte / Lernziele:** Wie alle Wissenschaften unterliegen auch die historischen Disziplinen einem digitalen Wandel. Dadurch verändern sich Arbeitspraxis und Forschung nachhaltig. Die Schwerpunktmodulgruppe Digital History führt ein in die grundlegenden Gegenstände, Theorien, Methoden, Verfahren und Werkzeuge der unter dem Schlagwort Digital History zusammengefassten Digitalisierung der historischen Wissenschaften.
4. **Voraussetzungen:** Das einer Schwerpunktmodulgruppe entsprechende Basismodul soll vor Absolvierung der Schwerpunktmodulgruppe erfolgreich absolviert worden sein. Da die Lehrveranstaltungen aufeinander aufbauen, wird dringend empfohlen, die Module in der angegebenen Reihenfolge zu absolvieren.
5. **Modulangebot:** a) Jedes Semester
b) c), d) e), f), g), h) Jedes zweite Semester
6. **Zeitdauer der Modulgruppe:** Drei bis vier Semester

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Schwerpunktmodulgruppe Digital History						
382109	V	a) Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
612801	PS	b) Digital History	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
105622	WÜ	c) Digitalisierung	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5

§6 Modulbereich B: Schwerpunkte

382106	WÜ	d) Computergestützte Schungsmethoden I	For-	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
382107	WÜ	e) Computergestützte Schungsmethoden II	For-	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
382104	WÜ	f) Programmierung		ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
382102	PT	g) Praktikum in Digital Humanities		ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
342701	HS	h) Seminar in Digital Humanities		ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Gesamt: drei bis acht Module				ca. 90- 240 h	ca. 360- 1110 h	6-16	15, 30 oder 45

8. Prüfungsleistung:

- a) Klausur (90 Minuten)
- b) Hausarbeit (ca. 4000 Wörter) oder Portfolio im äquivalenten Umfang
- c) Portfolio oder Projekt mit Dokumentation (ca. 4.000 Wörter zuzüglich Anhang) über die Konzeption und zuvor erfolgte Realisierung eines eigenständig durchgeführten Digitalisierungsprojekts
- d) und e) Portfolio oder Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter ohne Anhang). Die Prüfungsleistung wird zu Beginn der Vorlesungszeit durch den Seminarleiter festgelegt
- f) Portfolio aus selbständigen, häuslichen Programmieraufgaben
- g) Projektdokumentation (ca. 4.000 Wörter zuzüglich Anhang) über die Konzeption und Realisierung eines eigenständig durchgeführten Projekts aus dem Bereich DH
- h) Projektdokumentation (ca. 8.000 Wörter zuzüglich Anhang) über die Konzeption und zuvor erfolgte Realisierung eines eigenständig durchgeführten Digitalisierungsprojekts.

9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 7 Modulbereich C: Erweiterungen

Die Erweiterungsmodulgruppe Reflexion, Anwendung, Praxis umfasst 30 ECTS-Credits.

- 1. Name des Modulbereichs:** Erweiterungen
- 2. Inhalte / Lernziele:** Die Erweiterungsmodulgruppe „Reflexion, Anwendung, Praxis“ dient dazu, das in den Bereichen A und B erworbene Wissen aus den Teilfächern der Historischen Wissenschaften auf einer sekundären Ebene zu vernetzen, zu reflektieren, methodisch zu fundieren und praktisch anzuwenden.
- 3. Voraussetzungen:** Die vorherige Absolvierung der Basismodule sowie von mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten in Modulbereich B wird empfohlen.
- 4. Modulangebot:** siehe einzelne Module
- 5. Zeitdauer des Moduls:** Ein bis zwei Semester. Empfohlen wird die Absolvierung des Praktikums in der zweiten Studienhälfte.

6. Zusammensetzung:

	ECTS-Credits
<hr/>	
Erweiterungsmodulgruppe Reflexion, Anwendung, Praxis	
a) Erweiterungsmodulgruppe Reflexion, Anwendung, Praxis	30
<hr/>	
Summe	30

- 7. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§7 Modulbereich C: Erweiterungen

Erweiterungsmodulgruppe Reflexion, Anwendung, Praxis

Von allen Studierenden sind alle fünf Erweiterungsmodule vollständig zu absolvieren. Die Teilnahme an einer Exkursion oder mehreren Exkursionen ist im Gesamtumfang von fünf Tagen zu absolvieren. Von allen Studierenden ist ein insgesamt mindestens zweimonatiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren.

1. Name der Modulgruppe: Erweiterungsmodulgruppe Reflexion, Anwendung, Praxis

2. Fachgebiet / Verantwortlich:

a), b) und d): Prof. Dr. Oliver Stoll
Prof. Dr. Franz-Reiner Erkens
Prof. Dr. Hans-Christof Kraus
Prof. Dr. Thomas Wünsch
Prof. Dr. Jörg Trempler
Prof. Dr. Malte Rehbein

für a) zusätzlich:

Prof. Dr. Ulrike Müßig
Prof. Dr. Sebastian Martens
Prof. Dr. Anton Landersdorfer

c) Prof. Dr. Andreas Michler

e) Praktikumsbeauftragter

Prof. Dr. Thomas Wünsch

3. Inhalte / Lernziele:

Die Erweiterungsmodulgruppe „Reflexion, Anwendung, Praxis“ dient dazu, das in den Bereichen A und B erworbene Wissen aus den Teilfächern der Historischen Wissenschaften auf einer sekundären Ebene zu vernetzen, zu reflektieren, methodisch zu fundieren und praktisch anzuwenden.

In dem die Teilfächer verbindenden Interloquium, das von zwei oder drei Hochschullehrern oder -lehrerinnen aus zwei oder drei Bereichen des Studienganges angeboten wird, vertiefen die Studierenden durch intensive Teilnahme an den Sitzungen sowie Vorbereitung und Nachbereitung anhand begleitender Materialien ihr Wissen im Bereich der Historischen Wissenschaften. Dabei werden sie insbesondere angehalten, kommunikative Kompetenzen zu üben.

Das Theoriemodul dient der wissenschaftstheoretischen Vertiefung der erworbenen Methodenkompetenz. In den Veranstaltungen werden die verschiedenen methodischen Interpretationsansätze der Geschichtswissenschaft und deren wissenschaftstheoretische Fundierung thematisiert.

Im Didaktikmodul werden Medien, Methoden und Formen der Vermittlung und Präsentation von Geschichte vorgestellt und

§7 Modulbereich C: Erweiterungen

analysiert, wobei der Erwerb einer grundsätzlichen Medienkompetenz ein wesentliches Ziel bildet. Die Geschichtsdidaktik bietet dabei Lehrveranstaltungen an, die das Ziel haben, auf der Basis theoriegeleiteter Reflexion eine Analyse-, Handlungs- und Vermittlungskompetenz insbesondere im Kontext des Paradigmas der Erinnerungskultur und der geschichtsdiaktischen Kategorie der Geschichtskultur aufzubauen.

Im Rahmen der „Exkursion“ sollen die historischen Kenntnisse in der unabdingbaren Konfrontation mit originalen Objekten und Schauplätzen überprüft und erweitert werden.

Das zweimonatige Praktikum vermittelt den Studierenden noch vor Abschluss ihres Studiums berufspraktische Erfahrungen im außeruniversitären Arbeitsumfeld in einem ausgewählten Tätigkeitsbereich, für den sie sich qualifizieren wollen. Sie haben dabei die Möglichkeit, durch eigene Erfahrung zu erproben, ob sie sich für das in Aussicht genommene Berufsfeld eignen, die im Studium erworbenen Qualifikationen in die Praxis umzusetzen und sich ggf. bereits einem künftigen Arbeitgeber zu empfehlen. Weitere Informationen zu Inhalt, Dauer und Anerkennung des Praktikums geben die Gemeinsamen Praktikumsrichtlinien der Philosophischen Fakultät.

- 4. Voraussetzungen:** Die vorherige Absolvierung der Basismodule sowie von mindestens 30 ETCS-Leistungspunkten in Modulbereich B wird empfohlen.
- 5. Modulangebot:**
- a) Mindestens jedes zweite Semester
 - b) und c) jedes Semester
 - d) Jedes zweite Semester
 - e) Jedes Semester
- 6. Zeitdauer der Modulgruppe:** Ein bis zwei Semester

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Erweiterungsmodulgruppe Reflexion, Anwendung, Praxis						
613101	WÜ	a) Interloquium	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613002	V/PS/WÜ	b) Theorie und Methode	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
613001	V/PS/WÜ	c) Didaktik	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
606030	EX	d) Exkursion	--	--	--	5

§7 Modulbereich C: Erweiterungen

613300	PT	e) Zweimonatiges Praktikum	--	--	--	10
--------	----	----------------------------	----	----	----	----

Gesamt: fünf Module	ca. 90 h	ca. 360	6	30
----------------------------	-----------------	----------------	----------	-----------

h

- 8. Prüfungsleistungen:**
- a) Protokoll (ca. 13.000-18.000 Zeichen)
 - b) V: Klausur (60 Minuten); PS Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats im Umfang von ca. 18.000 Zeichen); WÜ: Hausarbeit (Ausarbeitung eines Referats von max. 60 Minuten), Arbeitsbericht oder Portfolio im Umfang von ca. 13.000-18.000 Zeichen
 - c) V: Klausur (60 Minuten); PS Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats im Umfang von ca. 18.000 Zeichen); WÜ: Hausarbeit (Ausarbeitung eines Referats von max. 60 Minuten) im Umfang von ca. 13.000-18.000 Zeichen.
 - d) Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung eines Referats im Umfang von ca. 18.000 Zeichen); Bericht (ca. 18.000 Zeichen)
 - e) Bericht (10 Seiten)
- 9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

In Modulbereich D besteht Wahlpflicht, wobei eine Modulgruppe im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten absolviert werden muss. Die Module im Bereich D sind keine Prüfungsmodule.

- 1. Name des Modulbereichs:** **Kompetenzen**
- 2. Inhalte / Lernziele:** Im Modulbereich D: Kompetenzen erhalten die Studierenden die Möglichkeit ihr historisches Fachwissen durch weiterführende Kompetenzen in den Bereichen Fremdsprachen, Kulturraum, Theologie, Philosophie und Psychologie oder Recht, Gesellschaft und Staat zu ergänzen.
- Sie werden durch die Teilnahme an den Veranstaltungen einer Kompetenzmodulgruppe, die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien sowie die Einordnung in den eigenen fachlichen Hintergrund, befähigt, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten und sich ein eigenes fachliches Profil anzueignen, das es ihnen erlaubt, sich auf dem Arbeitsmarkt für Historiker und Historikerinnen zu positionieren.
- 3. Voraussetzungen:** Siehe Module
- 4. Modulangebot:** Siehe Module
- 5. Zeitdauer des Modulbereichs:** Zwei bis vier Semester

6. Zusammensetzung:

	ECTS-Credits
<hr/>	
Kompetenzmodulgruppen	
a) Kompetenzmodulgruppe Fremdsprachen	20
b) Kompetenzmodulgruppen Kulturraum	20
c) Kompetenzmodulgruppe Theologie, Philosophie und Psychologie	20
d) Kompetenzmodulgruppe Recht, Gesellschaft und Staat	20
<hr/>	
Gesamt	20

- 7. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

Kompetenzmodulgruppe Fremdsprachen

Es sind 20 ECTS-Leistungspunkte in einer in der AStuPO aufgeführten Sprache zu erwerben. In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch muss ab der Aufbaustufe die Fachsprache Kulturwissenschaft gewählt werden.

- | | |
|--|--|
| 1. Name der Modulgruppe: | Kompetenzmodulgruppe Fremdsprache |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Sprachenzentrum
Dr. Michael de Jong
Dott. Cristina Pontalti Ehrhardt |
| 3. Inhalte / Lernziele: | Modul 1: Grundstufe 1 A1 – A2 <ol style="list-style-type: none">1. Vermittlung eines Grundwortschatzes sowie grundlegender grammatischer Strukturen und Ausdrucksmittel der Fremdsprache.2. Aufbau des grundlegenden Leseverstehens, des Hörverstehens und der mündlichen Kommunikationsfähigkeit in allgemeinen sowie auch bereits in hochschulspezifischen Alltagssituationen.3. Verfassen kurzer schriftlicher Texte vorwiegend teilenden und wertenden Charakters unter Verwendung begrenzter, relativ einfacher Ausdrucksmittel. Modul 2: Grundstufe 2 A2 – B1 <ol style="list-style-type: none">1. Erweiterung des Grundwortschatzes und Ausbau der grundlegenden Grammatik.2. Weiterentwicklung des Hör- und Leseverstehens sowie der Sprechfertigkeit in Alltagssituationen und zunehmend hochschulspezifischen Anwendungskontexte.3. Verfassen schriftlicher Texte vorwiegend mitteilenden und wertenden Charakters unter Verwendung noch weitgehend standardisierter aber bereits auch stilistisch differenzierterer Ausdrucksmittel der Standardsprache. Modul 3: FFA Aufbaustufe (Aufbaustufenzertifikat) B2 <ol style="list-style-type: none">1. Kenntnisse und Fähigkeiten:<ol style="list-style-type: none">1. Aufbau eines fachspezifischen Grundwortschatzes.2. Gezielter Ausbau landeskundlich-interkultureller Kenntnisse und Fähigkeiten.3. Festigung und Ausbau der Grammatik und der lexikalisch-idiomatischen Ausdrucksmittel der Niveaustufe.2. Kommunikative Kompetenz:<ol style="list-style-type: none">7. Verstehen längerer schriftlicher Texte mittleren Schwierigkeitsgrads, insbesondere journalistischer Texte sowie nicht zu spezieller fachbezogener Texte aus dem thematischen Bereich Kulturwissenschaften.8. Beherrschung eines breiteren Inventars an Ausdrucksmitteln der Standardsprache, sowohl schriftlich als auch mündlich.9. Verfassen schriftlicher Texte sowohl mitteilenden als auch erörternden und wertenden Charakters in handlungsbezogenen Kontexten. |

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

10. Befähigung zum Hörverstehen in lebensnahen authentischen Kontexten.
3. Globalkompetenz
 - Befähigung zum erfolgreichen Studium im Zielland (niedrigste Mobilitätsstufe nach GER).

Modul 4: FFA Hauptstufe 1 (Zertifikat: FFP 1) C1

Weiterentwicklung der Bereiche:

7. Allgemeiner und fachspezifischer Wortschatz.
8. Grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel.
9. Gute grundlegende Kenntnisse im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft bzw. der Wirtschafts- oder Rechtsstrukturen der Zielkultur.
10. Breite mündliche Kommunikationsfähigkeit in allgemesprachlichen und fachspezifischen Kontexten und in unterschiedlichen stilistischen Kontexten.
11. Verfassen längerer berichtender und erörternd-wertender Texte unter Verwendung eines umfangreicheren Sprachmittelinventars und fachspezifischer Kenntnisse in handlungsbezogenen, hochschulspezifischen Kontexten.

Modul 5: FFA Hauptstufe 2 (Zertifikat: FFP 2) C2

1. Sichere Beherrschung eines umfangreichen Wortschatzes.
2. Problemloses Agieren in hochschul- und berufsbezogenen Kontexten.
3. Breite Kenntnisse im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft bzw. der Wirtschafts- oder Rechtsstrukturen der Zielkultur.
4. Müheloses Verstehen anspruchsvoller mündlicher sowie schriftlicher Äußerungen und Fachliteratur.
5. Sichere, nuancenreiche mündliche Ausdrucksfähigkeit in variablen stilistischen Kontexten.
6. Sichere sprachliche Durchsetzungsfähigkeit, auch in Gruppengesprächen.

Fähigkeit zum Verfassen längerer, anspruchsvoller schriftlicher Texte des betreffenden Fachgebiets unter Anwendung breiter fachspezifischer Kenntnisse in handlungsbezogenen, hochschulspezifischen Kontexten und unter Wahrung der wichtigsten stilistischen Regeln.

4. **Voraussetzungen:** Die Studierenden wählen die Sprachkurse gemäß ihren (durch Einstufungstest oder Zertifikat festgestellten) Vorkenntnissen. In der Wahl der Sprache sind sie frei.
5. **Modulangebot:**
 - Grundstufe 1.1 und 2.1: jedes Wintersemester
 - Grundstufe 1.2 und 2.2: jedes Sommersemester
 - FFA Aufbaustufe 1: jedes Wintersemester
 - FFA Aufbaustufe 2: jedes Sommersemester
 - FFA Hauptstufe 1.1 und 2.1: jedes Wintersemester
 - FFA Hauptstufe 1.2 und 2.2: jedes Sommersemester
6. **Zeitdauer des Moduls:** je zwei Semester

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

7. Zusammensetzung:

Englisch		GER	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Modul 1	FFA Aufbaustufe 1	B2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Aufbaustufe 2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 2	FFA Hauptstufe 1.1	C1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Hauptstufe 1.2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 3	FFA Hauptstufe 2.1	C2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Hauptstufe 2.2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5

Andere Sprachen		GER	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Modul 1	Grundstufe 1.1	A2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	Grundstufe 1.2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 2	Grundstufe 2.1	B1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	Grundstufe 2.2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5

Die Kurse der Grundstufen sind zwingend in aufsteigender Reihenfolge zu belegen. Ab der FFA Aufbaustufe können die Kurse jeden Niveaus in umgekehrter Reihenfolge absolviert werden.

Modul 3	FFA Aufbaustufe 1	B2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Aufbaustufe 2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 4	FFA Hauptstufe 1.1	C1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Hauptstufe 1.2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 5	FFA Hauptstufe 2.1	C2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Hauptstufe 2.2		ca. 60 h	ca. 90 h	4	5

- 8. Prüfungsleistungen:**
- Modul 1: Klausur (120 Min.)
 - Modul 2: Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)
 - Modul 3: Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 45 Min.)
 - Modul 4: Klausur (150 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 60 Min.)
 - Modul 5: Klausur (150 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 75 Min.)

- 9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

Kompetenzmodulgruppen Kulturraum

1. Name des Modulbereichs:	Kompetenzmodulgruppen Kulturraum
2. Inhalte / Lernziele:	<p>Die Kompetenzmodulgruppen Kulturraum sollen einen Ein- und Überblick über die literarische, kulturelle und gesellschaftliche Tradition des gewählten Kulturraums geben sowie landeskundliche, literaturwissenschaftliche oder sprachwissenschaftliche Kenntnisse vermitteln und vor allem die Fähigkeit zur Analyse von Texten mit Hilfe von literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden vertiefen.</p> <p>Die Studierenden werden durch die Teilnahme an den Veranstaltungen dieser Kompetenzmodulgruppe, die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien sowie die Einordnung in den eigenen fachlichen Hintergrund, befähigt, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten, in denen sie sich ein eigenes fachliches Profil aneignen, das es ihnen erlaubt, sich auf dem Arbeitsmarkt für Historiker und Historikerinnen zu positionieren.</p>
3. Voraussetzungen:	Sprachkenntnisse entsprechend dem Kulturraum sollten bestehen. Vor der Ablegung weiterführender Module soll in den Kompetenzmodulgruppen Kulturraum das entsprechende Modul „Grundkurs“ bzw. die entsprechende Einführung absolviert werden.
4. Modulangebot:	Siehe Module
5. Zeitdauer der Modulgruppe:	Zwei bis drei Semester
6. Zusammensetzung:	
	ECTS-Credits
<hr/>	
Kompetenzmodulgruppen	
a) Kompetenzmodulgruppe Angloamerikanischer Kulturraum	20
b) Kompetenzmodulgruppe Französischsprachiger Kulturraum	20
c) Kompetenzmodulgruppe Iberoromanischer Kulturraum	20
d) Kompetenzmodulgruppe Ost- und ostmitteleuropäischer Kulturraum	20
e) Kompetenzmodulgruppe Südostasiatischer Kulturraum	20
<hr/>	
Gesamt	20
7. Wiederholung:	Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

Kompetenzmodulgruppe Angloamerikanischer Kulturraum

1. Name der Modulgruppe:	Kompetenzmodulgruppe Angloamerikanischer Kulturraum
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Kulturwissenschaft Anglistik Prof. Dr. Jürgen Kamm Prof. Dr. Lucia Krämer Amerikanistik Prof. Dr. Karsten Fitz Literaturwissenschaft Anglistik Prof. Dr. Jürgen Kamm Prof. Dr. Lucia Krämer Amerikanistik Prof. Dr. Karsten Fitz Sprachwissenschaft Anglistik Prof. Dr. Daniela Wawra
3. Inhalte / Lernziele:	<p>Die Grundkurse vermitteln einen Einblick in die Kulturen und die Literatur Großbritanniens und der USA von der Neuzeit bis zur Gegenwart. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und von anderen kulturellen Dokumenten sowie Überblickskenntnisse über ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte.</p> <p>Der Grundkurs zur Linguistik vermittelt einen Einblick in Sprache als Zeichensystem sowie die Kenntnis der wichtigsten Grundbegriffe und Methoden der Kernbereiche der synchronen englischen Sprachwissenschaft sowie der englischen Sprachgeschichte. Zudem erhalten die Studierenden eine Einführung in ausgewählte Fragestellungen der Wissenschaftstheorie, der Sprachphilosophie und der Sprachtheorie. Die Studierenden erwerben Verständnis für problemorientiertes Arbeiten sowie interdisziplinäre Fragestellungen.</p> <p>Die weiterführenden Veranstaltungen vermitteln einen Überblick über die Kulturen, die Literatur Großbritanniens und der USA in ihrer historischen Entwicklung oder vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaft. Arbeitsziel ist dabei insbesondere auch die Anwendung sprach- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden bei der Analyse verschiedener Textsorten. Sie dienen der Vertiefung kultur- und literaturgeschichtlicher oder sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Studierenden gelangen zu einer Vertrautheit mit wesentlichen Theorien und Methoden der Kultur- und Literaturwissenschaft und erlangen ein tieferes Verständnis des Sprachsystems sowie der Funktionen und des Gebrauchs von Sprache in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten.</p>

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

Durch die Teilnahme an den Veranstaltungen wie die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien findet neben einer Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zum Bereich der Kultur- und Literaturwissenschaft Großbritanniens und der USA sowie der englischen Sprachwissenschaft in den diskussionsbasierten und interaktiv gestalteten Lehr- und Lernformen eine Einübung systemischer und kommunikativer Kompetenzen statt, indem die Studierenden sich aktiv einbringen und dabei vor Dozierenden wie Kommilitonen und Kommilitoninnen eigenständig erarbeitete Informationen, Problemlösungsansätze und Argumente präsentieren und verteidigen.

4. Voraussetzungen: Sprachkenntnisse entsprechend dem Kulturraum sollten bestehen. Vor der Ablegung weiterführender Module soll das entsprechende Modul „Grundkurs“ absolviert werden.

5. Modulangebot: jedes Semester

6. Zeitdauer der Modulgruppe: zwei Semester

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Kompetenzmodulgruppe Angloamerikanischer Kulturraum						
101112	GK	a) Einführung in die Kulturwissenschaft: Großbritannien und USA	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
615101	V	b) Englische oder amerikanische Kulturwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101111	GK	c) Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
212537	V	d) Englische oder amerikanische Literaturwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101121	GK	e) Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
341531	V/PS/WÜ	f) Englische Sprachwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
Gesamt: vier Module			ca. 120 h	ca. 480 h	8	20

8. Prüfungsleistungen: a) Klausur (60 Minuten)
b) Klausur (45 Minuten)

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

- c) Klausur (60 Minuten)
- d) Klausur (45 Minuten)
- e) Klausur (60 Minuten)
- f) Klausur (45 Minuten)

9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

Kompetenzmodulgruppe Französischsprachiger Kulturraum

- | | |
|--|---|
| 1. Name der Modulgruppe: | Kompetenzmodulgruppe Französischsprachiger Kulturraum |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Kulturwissenschaft
Prof. Dr. Klaus Peter Walter
Prof. Dr. Susanne Hartwig

Literaturwissenschaft
Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Sprachwissenschaft
Prof. Dr. Ursula Reutner |
| 3. Inhalte / Lernziele: | <p>Die Grundkurse zur Kultur- und Literaturwissenschaft vermitteln einen Einblick in die Kulturen bzw. die Literatur Frankreichs und der Frankophonie (letztere im Überblick) von der Neuzeit bis zur Gegenwart. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und von anderen kulturellen Dokumenten und Manifestationen. Sie erhalten darüber hinaus Überblickskenntnisse über ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte.</p> <p>Im Grundkurs zur französischen Sprachwissenschaft erwerben die Studierenden Kenntnisse der wesentlichen strukturellen Eigenschaften der französischen Sprache und ihrer Varietäten sowie einen Überblick über die Geschichte der französischen Sprache und Einsicht in Probleme, Methoden und Ergebnisse der Sprachwissenschaft. Arbeitsziel ist dabei auch die Anwendung der erworbenen Kenntnisse auf die Analyse und Interpretation von Texten.</p> <p>Die weiterführenden Veranstaltungen zur Kultur- und Literaturwissenschaft vermitteln einen Überblick über die Kulturen bzw. die Literatur Frankreichs und der Frankophonie in ihrer historischen Entwicklung (fakultativ: Überblick über die frankophonen Gegenwartsliteraturen Québecks oder des Maghreb). Ziel ist die Vertiefung kulturgeschichtlicher und literaturwissenschaftlicher Erkenntnisse anhand exemplarischer Forschungsbereiche sowie die Vertrautheit mit wesentlichen Theorien und Methoden der Kultur- und Literaturwissenschaft sowie deren Anwendung auf die Analyse und Interpretation von Texten.</p> <p>Die Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft vermittelt vertiefende und differenzierte Kenntnisse der strukturellen Eigenschaften der französischen Sprache und ihrer Varietäten. Ziele sind der Ausbau des Überblicks über die Geschichte der französischen Sprache sowie Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Ergebnissen der Sprachwissenschaft und die Beherrschung wesentlicher Methoden zur Analyse und Interpretation von Texten.</p> |
| 4. Voraussetzungen: | Sprachkenntnisse entsprechend dem Kulturraum sollten bestehen. Vor der Ablegung weiterführender Module soll das entsprechende Modul „Grundkurs“ absolviert werden. |

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

5. **Modulangebot:** jedes Semester

6. **Zeitdauer der Modulgruppe:** Zwei Semester

7. **Zusammensetzung:**

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Kompetenzmodulgruppe Französischsprachiger Kulturraum						
101212	GK	a) Einführung in die Kulturwissenschaft: Frankreich	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101235	V	b) Französische Kulturwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101211	GK	c) Einführung in die ästhetische Kommunikation	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101241	V	d) Französische Literaturwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101221	GK	e) Einführung in die französische Sprachwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101251	V	f) Französische Sprachwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
Gesamt: vier Module			ca. 120 h	ca. 480 h	8	20

8. **Prüfungsleistungen:**

- a) Klausur (90 Minuten)
- b) Klausur (90 Minuten)
- c) Klausur (90 Minuten)
- d) Klausur (90 Minuten)
- e) Klausur (60 Minuten)
- f) Klausur (60 Minuten)

9. **Wiederholung:** Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

Kompetenzmodulgruppe Iberoromanischer Kulturraum

- | | |
|--|--|
| 1. Name der Modulgruppe: | Kompetenzmodulgruppe Iberoromanischer Kulturraum |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Spanische Kulturwissenschaft
Prof. Dr. Susanne Hartwig

Spanische Literaturwissenschaft
Prof. Dr. Susanne Hartwig

Spanische Sprachwissenschaft
Prof. Dr. Ursula Reutner |
| 3. Inhalte / Lernziele: | <p>Die Grundkurse zur Kultur- und Literaturwissenschaft vermitteln einen Einblick in die Kulturen bzw. die Literatur Spaniens und der lateinamerikanischen Länder von der Neuzeit bis zur Gegenwart. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten. Sie erhalten darüber hinaus Überblickskenntnisse über ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte.</p> <p>Der Grundkurs zur spanischen Sprachwissenschaft vermittelt Kenntnisse der wesentlichen strukturellen Eigenschaften der spanischen Sprache und ihrer Varietäten: Die Studierenden erwerben dabei einen Überblick über die Geschichte der spanischen Sprache, Einsicht in Probleme, Methoden und Ergebnisse der Sprachwissenschaft sowie die Befähigung zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse auf die Analyse und Interpretation von Texten.</p> <p>Die weiterführenden Veranstaltungen zur Kultur- und Literaturwissenschaft vermitteln einen Überblick über die Kulturen bzw. Literaturen Spaniens, Portugals und Lateinamerikas in ihrer historischen Entwicklung und vertiefen anhand exemplarischer Forschungsbereiche literatur- und kulturgeschichtliche Erkenntnisse. Die Studierenden werden mit wesentlichen Theorien und Methoden der Kultur- und Literaturwissenschaft vertraut und wenden diese auf die Analyse und Interpretation von Texten an. Die Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft vermittelt vertiefende und differenzierte Kenntnisse der strukturellen Eigenschaften der spanischen Sprache und ihrer Varietäten. Ziel ist der Ausbau des Überblicks über die Geschichte der spanischen Sprache sowie die Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Ergebnissen der Sprachwissenschaft und die Beherrschung wesentlicher Methoden zur Analyse und Interpretation von Texten.</p> <p>Durch die Teilnahme an den Veranstaltungen wie die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien findet neben einer Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zum Bereich der spanischen, portugiesischen und lateinamerikanischen Kultur-, Literatur oder Sprachwissenschaft in den diskussionsbasierten und interaktiv gestalteten Lehr- und Lernformen eine Einübung systemischer und kommunikativer Kompetenzen statt, indem die Studierenden</p> |

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

sich aktiv einbringen und dabei vor Dozierenden wie Kommilitonen und Kommilitoninnen eigenständig erarbeitete Informationen, Problemlösungsansätze und Argumente präsentieren und verteidigen.

4. Voraussetzungen: Sprachkenntnisse entsprechend dem Kulturraum sollten bestehen. Vor der Ablegung weiterführender Module soll das entsprechende Modul „Grundkurs“ absolviert werden.

5. Modulangebot: a), e) und f) jedes Semester, b) jedes dritte Semester
c) jedes Sommersemester
d) jedes zweite Semester

6. Zeitdauer der Modulgruppe: Zwei bis drei Semester

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Kompetenzmodulgruppe Iberoromanischer Kulturraum						
101312	GK	a) Einführung in die Kulturwissenschaft: Spanien	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101338	V	b) Kulturwissenschaft: Spanien, Portugal und Lateinamerika	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101311	GK	c) Einführung in die ästhetische Kommunikation	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101341	V	d) Literaturwissenschaft: Spanien, Portugal und Lateinamerika	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101321	GK	e) Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
101351	V	f) Spanische Sprachwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
Gesamt: vier Module			ca. 120 h	ca. 480 h	8	20

8. Prüfungsleistungen: a) Klausur (60 Minuten)
b) Klausur (60 Minuten)
c) Klausur (60 Minuten)
d) Klausur (60 Minuten)
e) Klausur (60 Minuten)
f) Klausur (60 Minuten)

9. Wiederholung: Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

Kompetenzmodulgruppe Ost- und ostmitteleuropäischer Kulturraum

Es kann eine Vorlesung gewählt werden.

- | | |
|--|--|
| 1. Name der Modulgruppe: | Kompetenzmodulgruppe Ost- und ostmitteleuropäischer Kulturraum |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Prof. Dr. Dirk Uffelmann |
| 3. Inhalte / Lernziele: | <p>Die Veranstaltungen geben eine Einführung in zentrale Positionen der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft. Es erfolgt die Vermittlung der Terminologie und elementarer Analysemethoden. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Wissenschaftsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des russischen Beitrags zur Text- und Kulturwissenschaft. Die Grundkurse vermitteln einen Einblick in die Kulturen und Literaturen Russlands, Polens oder Tschechiens vom Mittelalter bis zur Gegenwart bzw. Kenntnisse der wesentlichen strukturellen Eigenschaften der slavischen Sprachen und ihrer Varietäten sowie einen Überblick über die Geschichte, Einsicht in Probleme, Methoden und Ergebnisse der Sprachwissenschaft. Ziel ist dabei auch die Anwendung des erworbenen Wissens auf die Analyse und Interpretation von Texten. In der Vorlesung erwerben die Studierenden detaillierte Kenntnisse aus der Literatur- und Kulturgeschichte Russlands, Polens oder Tschechiens zumindest einer Epoche. Ziel ist die Befähigung zur wissenschaftlichen Textanalyse und die Erlangung von Überblickskenntnissen der russischen, polnischen oder tschechischen Geistes- und Kunstgeschichte. Es erfolgt eine Anwendung von Analysemethoden und kulturwissenschaftlichen Theorien. Das Proseminar vermittelt einen Überblick über die Kulturgeschichte Russlands, Polens oder Tschechiens anhand ausgewählter Epochen. Es erfolgt ein aktiver Umgang mit Texten in der Originalsprache (Russisch/Polnisch/Tschechisch) und die Anwendung von Analysemethoden sowie eine Diskussion kulturtheoretischer Konzepte. Während der Grundkurs jeweils in zentrale Themen und Methoden des Fachs einführt, findet in den Vorlesungen und im Proseminar eine Wissensvertiefung und -verbreiterung im Bereich der slavischen Literatur- und Kulturgeschichte statt. Durch die Veranstaltungen wie die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien findet neben einer Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zum Bereich der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft in den diskussionsbasierten und interaktiv gestalteten Lehr- und Lernformen eine Einübung systemischer und kommunikativer Kompetenzen statt, indem die Studierenden sich aktiv einbringen und dabei vor Dozierenden wie Kommilitonen und Kommilitoninnen eigenständig erarbeitete Informationen, Problemlösungsansätze und Argumente mit wissenschaftlicher Fundierung präsentieren und verteidigen.</p> |

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

4. Voraussetzungen: Sprachkenntnisse entsprechend dem Kulturraum sollten bestehen. Vor der Ablegung weiterführender Module soll das entsprechende Modul „Grundkurs“ absolviert werden.

5. Modulangebot: jedes zweite Semester

6. Zeitdauer der Modulgruppe: Ca. drei Semester

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Kompetenzmodulgruppe Ost- und ostmitteleuropäischer Kulturraum						
615601	GK	a) Einführung in die slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2 5	
101511	GK	b) Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2 5	
101531	V	c) Russische Literatur- und Kulturgeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2 5	
101541	V	d) Polnische Literatur- und Kulturgeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2 5	
342521	V	e) Tschechische Literatur- und Kulturgeschichte	ca. 30 h	ca. 120 h	2 5	
101521	PS	f) Russische/Polnische/Tschechische Kultur- oder Literaturwissenschaft	ca. 30 h	ca. 120 h	2 5	
Gesamt: vier Module			ca. 120 h	ca. 480 h	8 20	

8. Prüfungsleistungen:

- a) Klausur (90 Minuten)
- b) Klausur (90 Minuten)
- c) Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
- d) Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
- e) Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
- f) Hausarbeit (10 Seiten)

9. Wiederholung: Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

Kompetenzmodulgruppe Südostasiatischer Kulturraum

- | | |
|--|---|
| 1. Name der Modulgruppe: | Kompetenzmodulgruppe Südostasiatischer Kulturraum |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Prof. Dr. Martina Padmanabhan
Prof. Dr. Rüdiger Korff |
| 3. Inhalte / Lernziele: | <p>In der Einführungsvorlesung werden grundlegende Aspekte der Geschichte, Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft vorgestellt, sowie die zentralen Konzepte der Südostasienstudien erläutert. Die Studierenden verfügen über ein Verständnis und allgemeines Wissen über die Region und Länder Südasiens. Bei der Vorlesung zu Südostasienstudien handelt es sich um eine Vorlesung für fortgeschrittene Studierende. Themen zur vergleichenden Forschung zu Südostasien in Bezug auf Geschichte, Kultur, Politik (Staatsbildung) und Gesellschaft werden vorgestellt und aktuelle Themen bzw. wissenschaftliche Fragestellung zur Südostasienforschung diskutiert.</p> <p>Im Hauptseminar wird eine der zentralen Fragen zur gegenwärtigen Südostasienforschung in die Tiefe gehend behandelt. Zentrale Fragen sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aktuelle politische Konflikte in Südostasien• Kultur- und Gesellschaftswandel in Südostasien• Entwicklung der Medien in Südostasien• Neuere Theorien und Konzepte der Südostasienforschung• Sozialgeschichte Südasiens <p>Die Studierenden verfügen über ein tiefgehendes Wissen über ein Land der Region und sind dazu in der Lage, allgemeinere Konzepte der Südostasienforschung für die Analyse eines Landes anzuwenden.</p> |
| 4. Voraussetzungen: | Sprachkenntnisse entsprechend dem Kulturraum sollten bestehen. Vor der Ablegung weiterführender Module soll die entsprechende Einführung absolviert werden.
a) keine
b) Erfolgreicher Abschluss von Veranstaltung a)
c) Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen b) und c) |
| 5. Modulangebot: | a) Wintersemester
b) Sommersemester
c) jedes Semester |
| 6. Zeitdauer der Modulgruppe: | Drei Semester |

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Kompetenzmodulgruppe Südostasiatischer Kulturraum						
316401	V	a) Einführung in die Südostasienstudien	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
316404	V	b) Vorlesung zu Südostasienstudien	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
316405	HS	c) Gegenwärtige Südostasienforschung: Theorien und empirische Studien	ca. 30 h	ca. 120 h	2	10
Gesamt: drei Module			ca. 90 h	ca. 360 h	6	20

- 8. Prüfungsleistungen:**
- a) Klausur (80 Minuten)
 - b) Klausur (80 Minuten)
 - c) Mind. 8 Textzusammenfassungen, Präsentation, Hausarbeit im Umfang von 10 Seiten (inkl. Bibliographie).

- 9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

Kompetenzmodulgruppe Theologie, Philosophie und Psychologie

- | | |
|--|--|
| 1. Name der Modulgruppe: | Kompetenzmodulgruppe Theologie, Philosophie und Psychologie |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Theologie
Prof. Dr. Sandra Huebenthal

Psychologie
Prof. Dr. Detlef Urhahne

Philosophie
Prof. Dr. Christian Thies
Prof. Dr. Thomas-Michael Liske |
| 3. Inhalte / Lernziele: | Die Veranstaltungen der Kompetenzmodulgruppe Theologie, Philosophie und Psychologie dienen dem Erwerb theologischer, philosophischer und psychologischer Kenntnisse als Elemente des historischen Verstehens. Philosophische, psychologische und theologische Methodenkenntnisse und Interpretationsansätze sollen vermittelt werden und die Erkenntnismöglichkeiten im Umgang mit Zeugnissen aus der Vergangenheit vermehren und die hermeneutische Interpretationsleistung der historischen Wissenschaft steigern helfen. Die Studierenden werden im Rahmen dieser Kompetenzmodulgruppe, in dem sie an Veranstaltungen der philosophischen und theologischen Disziplinen teilnehmen, sich darauf intensiv vorbereiten und die gewonnenen Erkenntnisse nachbereiten und in ihren fachlichen Hintergrund integrieren, befähigt, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten, in denen sie sich ein eigenes fachliches Profil aneignen, das es ihnen erlaubt, sich auf dem Arbeitsmarkt für Historiker und Historikerinnen zu positionieren. |
| 4. Voraussetzungen: | keine |
| 5. Modulangebot: | Jedes Semester |
| 6. Zeitdauer der Modulgruppe: | Zwei Semester |

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

7. Zusammensetzung

PNr.	Lehr- form	Veranstaltungen	Kon- takt- stu- dium	Selbst- stu- dium	SWS	ECTS- Cre- dits
Kompetenzmodulgruppe Theologie, Philosophie und Psychologie						
343510	V	a) Theologische Hermeneutik	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
343520	PS	b) Quellenlektüre	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
614603	V	c) Psychologie	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
614604	V/PS/WÜ	d) Philosophie	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
614605	V/PS/WÜ	e) Philosophie	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
Gesamt: vier Module			ca. 120 h	Ca. 480 h	8	20

8. Prüfungsleistung:

- a) Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten), Hausarbeit oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen). Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten), Hausarbeit oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen). Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- c) Klausur (60 Minuten)
- d) Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
- e) Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)

9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

Kompetenzmodulgruppe Recht, Gesellschaft und Staat

1. **Name der Modulgruppe:** Kompetenzmodulgruppe Recht, Gesellschaft und Staat
2. **Fachgebiet / Verantwortlich:**
 - Staatsrecht
Prof. Dr. Kai von Lewinski
Prof. Dr. Meinhard Schröder
Prof. Dr. Christoph Herrmann
 - Mikroökonomik
Prof. Dr. Michael Grimm
 - Makroökonomik
Prof. Dr. Johann Graf Lambsdorff
3. **Inhalte / Lernziele:** Die Veranstaltungen der Kompetenzmodulgruppe Recht, Gesellschaft und Staat dienen dem Erwerb rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse als Elemente des historischen Verstehens. Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Methodenkenntnisse und Interpretationsansätze sollen vermittelt werden und die Erkenntnismöglichkeiten im Umgang mit Zeugnissen aus der Vergangenheit vermehren und die hermeneutische Interpretationsleistung der historischen Wissenschaft steigern helfen. Die Mikroökonomie analysiert die Funktionsweise von Märkten und erklärt die Entscheidungen wirtschaftlicher Akteure, insbesondere das Nachfrage- und Angebotsverhalten der Konsumenten und der Unternehmen. Die Mikroökonomie bildet eine Grundlage für die verschiedenen betriebs- und volkswirtschaftlichen Spezialisierungen. Die Makroökonomik lehrt gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu interpretieren, wobei langfristige und kurzfristige Entwicklungen von Wachstum, Konjunktur, Zinsen und Staatshaushalt mit Fallstudien und historischen Daten verknüpft werden. Die Studierenden werden im Rahmen dieser Kompetenzmodulgruppe, in dem sie an Veranstaltungen der juristischen und volkswirtschaftlichen Disziplinen teilnehmen, sich darauf intensiv vorbereiten und die gewonnenen Erkenntnisse nachbereiten und in ihren fachlichen Hintergrund integrieren, befähigt, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Dabei eignen sie sich ein fachliches Profil an, das es ihnen erlaubt, sich auf dem Arbeitsmarkt für Historiker und Historikerinnen zu positionieren.
4. **Voraussetzungen:** keine
5. **Modulangebot:** jedes zweite Semester
6. **Zeitdauer des Moduls:** Zwei Semester

§ 8 Modulbereich D: Kompetenzen

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Kompetenzmodulgruppe Recht, Gesellschaft und Staat						
320201	V	a) Staatsrecht I	Ca. 60h	Ca. 165h	4	15
320202	V	b) Staatsrecht II	Ca. 60h	Ca. 165h	4	15
210601	V+Ü	c) Mikroökonomik	Ca. 60h	Ca. 90 h	4	5
211751	V+Ü	d) Makroökonomik	Ca. 60h	Ca. 90 h	4	5
Gesamt: drei Module			Ca. 120 h	Ca. 255 h	8	20

8. Prüfungsleistung:

- a) Klausur (120 Minuten)
- b) Klausur (120 Minuten)
- c) Klausur (80 Minuten)
- d) Klausur (80 Minuten)

Die Dauer der Klausur in den Veranstaltungen c) bis d) richtet sich jeweils nach dem Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

9. Wiederholung:

Bei Nichtbestehen können Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Fachstudien- und -prüfungsordnung wiederholt werden.

10. Note

Durch das erfolgreiche Ablegen der Module Staatsrecht I und II können höchstens 15 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Bei Ablegung beider Module geht die bessere Note ein.

§ 9 Bakkalaureus/Bakkalaurea-Arbeit

- 1. Name des Moduls:** **Bakkalaureus/Bakkalaurea-Arbeit**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Alle in den Modulbereichen B Prüfungsberechtigten mit Ausnahme der Modulverantwortlichen des Moduls „Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften“. Die Betreuung von Bachelorarbeiten durch Professoren oder Professorinnen der Juristischen Fakultät kann grundsätzlich nach den in der Fachstudien- und -prüfungsordnung geregelten Voraussetzungen erfolgen, wenn sich ein Professor oder eine Professorin der Juristischen Fakultät dazu bereit erklärt, die Betreuung zu übernehmen.
- 3. Inhalte / Lernziele:** Mit der Bakkalaureus-/Bakkalaurea-Arbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin zeigen, dass er oder sie die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht und selbstständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden kann.
- 4. Voraussetzungen:** Nachweis des Erwerbs von mindestens 96 ECTS-Leistungspunkten im Studiengang

Nachweis von Sprachkenntnissen entsprechend FStuPO § 9, Satz 3-5.
- 5. Modulangebot:** jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** acht Wochen ab Anmeldung

7. Zusammensetzung:

PNr.	Lehrform	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
619900		Bachelorarbeit	--	--	--	10
		Gesamt				10

- 8. Prüfungsleistung:** Bachelorarbeit (ca. 30 Seiten)
- 9. Wiederholung:** Bei Nichtbestehen kann die Bachelorarbeit gemäß § 21 Abs. 9 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.